

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 15. Mai 2006

Nr. 2006/951

### **Änderung des Gesundheitsgesetzes; Kenntnisnahme vom Vernehmlassungsergebnis**

---

#### **1. Vernehmlassungsverfahren**

Mit RRB Nr. 2005/2462 vom 29. November 2005 ist das Departement des Innern (Gesundheitsamt) beauftragt worden, ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf zur Änderung des Gesundheitsgesetzes durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 28. Februar 2006.

##### 1.1 Eingereichte Vernehmlassungen

Eine Vernehmlassung haben eingereicht (Reihenfolge nach Eingang):

- Sozialberatung Dorneck-Thierstein, 4226 Breitenbach
- Suchthilfe Region Olten, 4601 Olten
- Syna, die Gewerkschaft, 4502 Solothurn
- Yves Schindler, 2540 Grenchen
- SVP Schweizerische Volkspartei Kanton Solothurn
- Vereinigung Solothurnischer Bankinstitute
- Perspektive, Beratungsstelle für Suchtprobleme, 4502 Solothurn
- Krebsliga Solothurn, 4500 Solothurn
- Schachgesellschaft Wolfwil, 4628 Wolfwil
- Pro Senectute Kanton Solothurn
- Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime
- Apothekerverein des Kantons Solothurn
- Verein der Logopädinnen und Logopäden des Kantons Solothurn
- Bund Solothurnischer Musiklehrkräfte
- Pro juventute Regionalzentrum für die Kantone AG, BL, BS, SO
- SIKO Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz
- Verband der KindergärtnerInnen Kanton Solothurn
- Badmintonclub Däniken
- Freisinnig-demokratische Partei des Kantons Solothurn
- Regionalverein Olten Gösgen Gäu
- Verein Region Thal
- Lungenliga Solothurn

- Cigomat AG, 4052 Basel
- Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn
- LSO Verband Solothurnischer Lehrerinnen und Lehrer
- VSD Verein Solothurnischer Deutschzusatzlehrkräfte
- Vereinigung des Schweizerischen Tabakwarenhandels
- Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn
- CVP Kanton Solothurn
- Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband
- British American Tobacco Switzerland SA
- JT International AG, 6252 Dagmersellen
- Philip Morris S.A., 1001 Lausanne
- AvenirSocial Sektion Solothurn
- Gewerkschaftsbund des Kantons Solothurn
- Innostep Euro-Point Region Solothurn1 4542 Luterbach
- SP des Kantons Solothurn
- Synodalrat Evangelisch-reformierte Kirche Kanton Solothurn
- VEV Verantwortungsvolle Väter und Mütter, Kreis Solothurn-Bern
- Stadtkanzlei Grenchen
- Stadtpräsidium Solothurn
- WWF Solothurn
- Grüne Kanton Solothurn
- Verband für Textilunterricht und Werken Kanton Solothurn
- VSEG Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden
- Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn
- Gastro Solothurn
- Stadtpräsidium Olten
- Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn BWSO
- Solothurnischer Anwaltsverband
- Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn GAeSO

## 1.2 Verzicht auf eine Vernehmlassung

Auf eine Vernehmlassung haben ausdrücklich verzichtet: Obergericht des Kantons Solothurn, Bau-  
meisterverband des Kantons Solothurn, Gerichtskonferenz (GEKO); Solothurnischer Juristenverein,  
ASTAG Sektion Solothurn

## 2. Vernehmlassungsergebnis

### 2.1 Tabak- und Alkoholprävention

#### 2.1.1 Grundsätzliche Beurteilung

Der Präventionszweck und der Jugendschutz der Gesetzesänderung wird grundsätzlich von der überwiegenden Mehrzahl der Vernehmlasser anerkannt und unterstützt. Problematisch wird zuweilen der Vollzug eingeschätzt und die Tatsache, dass umliegende Kantone keine oder weniger einschränkende Bestimmungen haben.

#### 2.1.2 Beantwortung der konkreten Fragen

- Frage 1.1: Sind Sie für ein Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren?

Fast alle Vernehmlasser haben diese Frage mit „Ja“ beantwortet. Vereinzelt wird eine Altersgrenze von 16 statt 18 Jahren befürwortet (FdP, CVP, Pro Juventute, Stadtpräsidium Olten) sowie gefordert, auf Testkäufe zu verzichten (Volkswirtschaftsdepartement, Vereinigung des Schweizerischen Tabakwarenhandels, Innostep).

- Frage 1.2: Soll auch der Verkauf über Automaten verboten werden?

Ca. 70% der Vernehmlasser haben diese Frage bejaht. 20% lehnen ein generelles Verbot als zu grosse Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit ab und befürworten nur das Verbot von Automaten im Freien. In geschlossenen und überwachten Räumen sollen Automaten, wo über Jetonverkauf durch das Personal die Alterskontrolle gewährleistet werden kann, zulässig sein.

- Frage 2.1 bzw. 2.2: Sind Sie für ein Verbot für Werbung und Sponsoring für Tabakwaren bzw. für alkoholische Getränke auf öffentlichen Grund, auf privatem Grund, der vom öffentlichen Grund eingesehen werden kann, in Kinovorführungen sowie an Kultur- und Sportveranstaltungen?

60% der Vernehmlasser befürworten diese Massnahmen, 20% (Frage 2.1) bzw. 25% (Frage 2.2) lehnen sie ab, v.a. soweit es sich um privaten Grund handelt. Als Gründe für die Ablehnung werden genannt:

- Standortnachteil für den Kanton Solothurn für Kultur- und Sportveranstaltungen;
- Unverhältnismässiger Eingriff in das Eigentumsrecht und die Handels- und Gewerbefreiheit.

- Frage 3.1: Sind Sie für ein Rauchverbot in geschlossenen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind (öffentliche Verwaltung, Spitäler, Heime, Kultur- und Sportstätten, Schulen, Gastronomiebetriebe)?

Knapp 60% der Vernehmlasser befürworten ein solches Verbot, 30% sprechen sich dagegen aus. Einige davon sind generell gegen ein solches Verbot und befürworten eine Regelung durch den Eigentümer/Betreiber, andere sprechen sich nur gegen das Verbot hinsichtlich privater Betriebe (v.a. Gastronomiebetriebe) aus.

- Frage 3.2: Sollen getrennte und entsprechend gekennzeichnete Räume mit ausreichender Belüftung für Rauchende vorgesehen werden können?

Fast alle Vernehmlasser stimmen zu, ein wesentlicher Teil nur unter der Voraussetzung, dass in diesen Räumen nicht serviert werden darf (sog. Fumoirs).

- Frage 4.1: Sind 2 Jahre Übergangsfrist für die Umsetzung des Verkaufsverbotes über Automaten angemessen?

Die Hälfte der Vernehmlasser findet die Übergangsfrist von 2 Jahren angemessen, die andere Hälfte plädiert für 1 Jahr.

- Frage 4.2: Sind 2 Jahre Übergangsfrist für die Umsetzung des Rauchverbots in geschlossenen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, angemessen?

50% der Vernehmlasser finden diese Übergangsfrist als angemessen, knapp 20% plädieren für 1 Jahr bzw. für eine längere Frist.

- Frage 4.3: Sind 3 Jahre Übergangsfrist für die Umsetzung des Werbe- und Sponsoringverbots für traditionelle Anlässe mit Namensbezug zu Alkohol- oder Tabakproduktion angemessen?

20% der Vernehmlasser befürworten die vorgeschlagene Frist, knapp 50% finden sie zu lang und plädieren für 1 Jahr (mehrheitlich) bzw. 2 Jahre.

### 2.1.3 Änderungsanträge

Neben den zu den Hauptpunkten eingegangenen Änderungsanträgen, welche unter Ziffer 2.2 subsumiert worden sind, sind folgende Änderungsanträge gestellt worden:

- Die SP und die Grünen beantragen, unter § 6<sup>bis</sup> einen vierten Absatz einzufügen, der eine koordinierte und umfassende Präventionsarbeit regelt. Schwerpunktässig sei bei den Schulen anzusetzen und der Tabak- und Alkoholprävention sei hohe Priorität einzuräumen.
- Das Bau- und Justizdepartement beantragt, in § 6<sup>bis</sup> Abs. 3 den Wortlaut wie folgt zu ändern: „----- wie in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung.....“.

### 2.2 Vollzugsbestimmungen zum eidgenössischen Transplantationsgesetz (§ 36<sup>bis</sup>)

Die überwiegende Mehrzahl der Vernehmlasser hat sich zu den Vollzugsbestimmungen zum eidgenössischen Transplantationsgesetz (§ 36<sup>bis</sup>) nicht geäußert. Diejenigen, die darauf Bezug genommen haben, haben der Änderung zugestimmt.

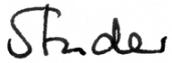
## 3. Erwägungen

Die Auswertung der Vernehmlassungen zeigt, dass der Entwurf zur Änderung des Gesundheitsgesetzes mehrheitlich auf Zustimmung stösst. Der Vernehmlassungsentwurf bildet deshalb eine taugliche Grundlage für die Weiterbearbeitung der Vorlage.

## 4. Beschluss

- 4.1 Von den eingegangenen Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Der Regierungsrat dankt allen Personen und Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben.

- 4.2 Das Departement des Innern (Gesundheitsamt) wird beauftragt, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

#### **Verteiler**

Regierungsrat (6)

Departement des Innern, Gesundheitsamt (4); HS, BP, HB, BS

Personen und Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben (51); Versand  
durch das Gesundheitsamt)

Aktuarin Sozial- und Gesundheitskommission (16)

Medien (jae)